



Protokollauszug
zum AUSSCHUSS FÜR MOBILITÄT, TECHNIK UND
UMWELT

am Donnerstag, 08.07.2021, 17:00 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal (Hybrid-Sitzung)

ÖFFENTLICH

TOP 1

TOP BASEL

Beratungsverlauf:

Siehe Protokoll BASEL vom 08.07.2021.

TOP 2

**Beschluss zur Festlegung der Ausfahrtsmöglichkeit
aus der öffentlichen KSK Tiefgarage**

Vorl.Nr. 197/21

Beschluss:

Die ~~Variante 3 „Ausfahrt Tiefgarage Regele über Gartenstraße links in Richtung Schillerstraße“~~ wird von der Kreissparkasse als Bauherrin der Tiefgarage baulich umgesetzt. Diese Variante wird bei den weiteren Planungen zur Neugestaltung von Schiller- und Arsenalplatz zugrunde gelegt. Die derzeit bestehenden Verkehrsabläufe am Schiller- und Arsenalplatz bleiben davon unberührt.

Antragstext (Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen Freien Wähler und der FDP):

Die Varianten I und II werden zusammengelegt und die Abfahrt wird über die Blumenstraße und die Gartenstraße. Nach einem Jahr kann man dann wenn nötig die Regelung der Einbahnstraße in der Gartenstraße ändern.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Nachdem zuvor die Sitzung des Betriebsausschusses Stadtentwässerung stattgefunden hatte, eröffnet BM **Ilk** eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Technik und Umwelt. Die Sitzung findet in einem hybriden Format statt. Hierzu ist im Vorfeld die gewünschte Teilnahme abgefragt worden und auf Wunsch an die Stadträtinnen und Stadträte, die Presse und die beteiligten Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ein Link verschickt worden. BM Ilk prüft die Anwesenheit der Ausschussmitglieder vor Ort und digital. Online zugeschaltet sind Stadträtin Clausen, Stadtrat Handel und Stadträtin Dr. Knoß. Für die Bürgerschaft findet eine Übertragung in den kleinen Saal des Kulturzentrums statt.

BM **Ilk** ruft Tagesordnungspunkt 2 auf. Er verweist auf die Vorlage, in der drei Varianten für die Ausfahrt aus der Tiefgarage genannt werden sowie auf den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen Freien Wähler und der FDP. Er verdeutlicht, dass, egal für welche Variante man sich entscheide, gegebenenfalls verkehrsrechtlich nachjustiert werden kann. Beispielsweise können Einbahnrichtungen umgekehrt oder aufgehoben werden.

Der **Leiter** des Fachbereichs Nachhaltige Mobilität stellt die drei Varianten der Vorlage Nr. 197/21, anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt, vor.

BM **Ilk** begrüßt Stadträtin Clausen, die sich soeben online dazugeschaltet hatte. Sie ist am Vortrag im Gemeinderat für Silke Gericke nachgerückt und nimmt heute zum ersten Mal an einer MTU-Sitzung teil.

Stadtrat **Rothacker** nimmt Stellung zum in der Sitzung gestellten Antrag. Dieser wurde im Vorfeld vervielfältigt, ausgedruckt und ausgelegt bzw. den MTU-Mitgliedern vorab per Mail geschickt. Es handle sich um einen Änderungsantrag, der nicht gleichzusetzen ist mit dem FDP-Antrag (Variante 1), erläutert Stadtrat Rothacker. Der Unterschied bestehe darin, dass nach einem Jahr geprüft werden soll, ob die Regelung der Einbahnstraße in der Gartenstraße abgeändert werden müsse.

Stadträtin **Knecht** ergänzt zum Antrag, dass die Fraktionen die Anwohner in der Blumen- und Gartenstraße nicht übermäßig belasten möchten. Doch der sichere Fahrradweg stehe eindeutig im Vordergrund sowie der Erhalt der Bäume. Dass eine spätere Anpassung möglich sei, heißen sie für gut. In der Schillerstraße halten sie ein Zweizegeverkehr für nicht möglich, es sei hier viel zu eng.

Stadträtin **Dr. Knoß** meint, die Grünen-Fraktion hätten heute dem ursprünglichen Freie-Wähler-Antrag zugestimmt. Alle seien sich einig, dass die Schillerstraße, die hier als Hauptverkehrsstraße bezeichnet werde, schon jetzt sehr stark belastet sei und nicht noch mehr verfrage. Die Variante der Verwaltung stelle keine gute Lösung dar. Die Uhlandstraße sei der Parkring. Sie fände das Schaffen einer Verkehrsinsel gut.

Wenn in das Gebäude der Kreissparkasse ein Alnatura komme, werden Leute aus der ganzen Stadt in diesem Parkhaus parken, nicht nur Leute aus der Weststadt.

Stadtrat **Klotz** dankt der Verwaltung für den Vortrag. Die CDU-Fraktion habe ihren Antrag zurückgezogen, halte ihn aber weiterhin für die beste Lösung. Aus ihrer Sicht wurde bei keiner der Varianten ein ausreichend sicherer Schulweg vertieft geprüft und ausgewertet. Zumindest werde dies in dem Antrag der Freien Wähler und FDP nun erwähnt.

Für die Anwohner wäre mit Sicherheit eine Ausfahrtslösung in alle drei Richtungen die verträglichste. Zudem sei unklar, wie es nach den Baumaßnahmen mit der Schillerstraße weitergehen solle. Hier wäre ein Einbahnverkehr zu prüfen.

Für die Orientierung Ortsunkundiger sei eine Einfahrt und Ausfahrt an verschiedenen Stellen kritisch.

All das zeigt, wie wichtig es für künftige Projekte sei, als erstes eine Gesamtkonzeption inklusive Erschließungs- und Mobilitätskonzept zu entwickeln.

Er halte alle drei Varianten für unbefriedigend. Am ehesten könnte er mit der gemeinsamen Variante von FDP und den Freien Wählern mitgehen.

Er fragt nach, über was nun abgestimmt werde und was die Kreissparkasse (KSK) dazu sage, ob diese eine Variante favorisiere.

BM **Ilk** erwidert, es werde eine Abstimmung über den gemeinsamen Antrag geben.

Stadträtin **Liepins** signalisiert, dass die SPD-Fraktion den Antrag von FDP und Freien Wählern ebenfalls unterstützen werden. Die Ausfahrt in die Schillerstraße sei höchst problematisch. Die Schillerstraße sei, das wurde bereits gesagt, die Radwegeverbindung in die Weststadt. Außerdem müsse diskutiert werden, was nach Ende der Baustelle mit der Schillerstraße passiere. Es sei im Gemeinderat bereits Shared Space und Einbahnstraße diskutiert worden. Fußgänger, Autos, Radfahrer – nicht alle können diese schmale Straße gleichzeitig nutzen. Deshalb halten sie es für falsch, wenn auch noch die Ausfahrt des Parkhauses auf die Schillerstraße gehen würde. Die Überprüfung nach einem Jahr halte die SPD-Fraktion für richtig. Die Einbahnstraßenrichtung in der Schillerstraße könne jederzeit wieder ohne Baumaßnahmen geändert werden, falls nötig. Zuvor wurde von der Verwaltung gesagt, dass der Verkehr möglichst schnell wieder auf die Hauptverkehrsstraße gebracht werden solle, dies sei grundsätzlich richtig. Die Schillerstraße sei ihrer Auffassung nach allerdings keine.

Stadtrat **Müller** pflichtet ihr in diesem Punkt bei. Die Schillerstraße sei als Einbahnstraße für ihn vorstellbar oder auch nur teilweise mit Einbahnregelung. Eine ordentliche Beschilderung an der Ausfahrt halte er für wichtig. Er würde dem gemeinsamen Antrag der FDP und Freien Wähler zustimmen.

Stadträtin **Dr. Knoß** fasst zusammen, dass wohl die meisten dem Antrag zustimmen werden. Doch sie halte die Ausfahrt über die Gartenstraße in die Wilhelmstraße weiterhin für ungünstig. Sie möchte dieser Variante nicht zustimmen und wird sich deshalb enthalten.

BM **Ilk** meint, dass es ihm lieber gewesen wäre, die Parker auf die Schillerstraße rauszuführen, deshalb war dies der Verwaltungsvorschlag. Dennoch sei er offen für die von den meisten Stadträten favorisierte Variante, zumal sich diese ohne große Baumaßnahmen umsetzen lasse, nur Einbahnschilder müssten umgedreht werden.

Die KSK sage lediglich: „Diskutiert nicht mehr. Entscheidet euch!“ Ihnen sei daran gelesen, endlich zu wissen, wo sie weiterbauen können.

Daraufhin lässt BM Ilk über den Änderungsantrag (nachträglich erfasst mit der Vorl. Nr. 233/21) abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Ziffer:

1. Dem Entwurf der Baumschutzsatzung sowie dem Entwurf zum Förderprogramm ortsbildprägende Bäume vom 19.05.2021 wird zugestimmt.
 - ~~2. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Schritte zur Verabschiedung der Baumschutzsatzung einzuleiten.~~
 - ~~3. Die Bereitstellung von Zuschüssen für das Förderprogramm ortsbildprägende Bäume in Höhe von 60.000,-- € als Anschubfinanzierung werden im Haushalt 2022 finanziert.~~
2. Dem Entwurf des Förderprogramms ortsbildprägende Bäume einschließlich einer Anschubfinanzierung in Höhe von 60.000,-- € im Haushalt 2022 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Die Beschlussempfehlung wird mit 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Rothacker

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Die **Leiterin** des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen und der **Projektleiter** Umweltschutz zeigen Präsentationen zum Baumbestand in Ludwigsburg sowie zur Baumschutzsatzung und dem Förderprogramm. Beide Präsentationen liegen dem Protokoll bei.

Stadtrat **Handel** erläutert den interfraktionellen Antrag (Nr. 180/20 vom 20.05.2020), wobei er auf den Klimawandel hinweist.

BM **Ilk** merkt an, dass die Baumschutzsatzung sensibilisieren soll, wie wichtig Bäume seien, insbesondere auch auf privaten Grundstücken, gerade im Hinblick auf das Ziel der Klimaneutralität.

Stadtrat **Handel** dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt für deren Arbeit und auch explizit den Technischen Diensten Ludwigsburg.

Private und städtische Bäume seien sehr wichtig, um die Temperaturen in der Stadt zu senken. Das Förderprogramm zur Satzung sei ein wichtiger, zusätzlicher Baustein. Gerade in engen Straßen ersetzen diese privaten Vorgartenbäume die städtischen Bäume, für die kein Platz wäre. Deshalb ist es so wichtig, diese zu erhalten.

Er wünscht eine Erläuterung, warum Obst- und Nadelbäume nicht in die Satzung mitaufgenommen wurden. Als Vorsitzenden des Naturschutzbundes hätten Bürgerinnen und Bürger ihn immer wieder besorgt angesprochen, der Nachbar wolle einen Baum fällen oder umgekehrt, der Nachbar wolle, dass sie ihren Baum fällen. Durch die Baumschutzsatzung wären solche Nachbarschaftsstreitigkeiten beendet. Das sei ein gutes, positives Signal. Gerade alte Bäume seien besonders schützenswert aufgrund ihres hohen ökologischen Wertes.

In Bezug auf den Hundeurin, dessen negative Auswirkungen auf die Pflanzen von der Verwaltung angesprochen wurde, weist er auf grüne Hüllen hin, die man zum Schutz um den Stamm der Bäume legen könnte.

Stadtrat **Herrmann** dankt den beiden städtischen Mitarbeitern für die informativen Vorträge. Er zeigt sich beeindruckt von der großen Anzahl an Bäumen im öffentlichen Raum und lobt den Fachbereich Tiefbau und Grünflächen sowie die Bürgerschaft, die sehr engagiert sei, die öffentlichen Bäume zu erhalten. Für den Einsatz der Bürgerinnen und Bürger möchte er sich ausdrücklich bedanken.

Doch zur Baumschutzsatzung äußert er sich kritisch. Wegen der Satzung ändere sich nichts am Zustand der Bäume, moniert er. Es gebe viele Vorschriften. Mit der Baumsatzung komme eine weitere hinzu und Sorge damit für mehr Bürokratie für die Verwaltung und die Privatpersonen. Es handle sich seiner Meinung nach um einen massiven Eingriff ins Privateigentum. Er glaubt, dass die Sensibilisierung von Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltung, Gartenbesitzern und Bauwilligen inzwischen groß sei, alte Bäume zu erhalten oder Bäume zu ersetzen. Er halte eine städtische Regelung nicht für erforderlich.

Das Argument, die Baumschutzsatzung sei für den Klimaschutz notwendig, unterstreiche er nicht. Die Stadt habe zudem bereits viel für den Klimaschutz getan. Man habe beispielsweise vor zwei Jahren den Antrag der FDP „1000 Bäume in zehn Jahren“ beschlossen. Dem Bericht der Leiterin des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen entnimmt er, dass dies in den letzten zehn Jahren erreicht wurde. Kaputte Bäume werden ersetzt. Bereits dieses Jahr hat sich die Anzahl der Bäume erhöht. Stadtrat Herrmann appelliert, hier weiter tätig zu werden, denn es würde der Stadt wirklich für das Klima nutzen. Des Weiteren verweist er darauf, dass erst am Vortag im Gemeinderat ein Beschluss zu grünen Innenhöfen gefasst wurde.

Er nennt die wesentlichen Änderungen der Baumschutzsatzung im Vergleich zu der Version vor zwei Jahren, die die CDU-Fraktion zurecht abgelehnt hätte:

Erstens enthalte die Baumschutzsatzung einige Ausnahmen mehr, z.B. umfasse sie nicht die Obstbäume, Nadelbäume und Pappeln. Zweites brauche es keine Personalstellen mehr. Drittens werde zusätzlich ein Förderprogramm aufgelegt für Bäume bei denen Ersatzpflanzungen nicht möglich sind, wo berechnet wird, was an Ausgleichszahlungen geleistet werden muss. Er mahnt, dass die Ausgleichszahlungen, die Bürgerinnen und Bürger an die Stadt leisten müssen, wenn sie den Baum fällen wollen, das Bauen in der Stadt verteuert. Des Weiteren geht er im Detail auf vier Punkte in der Satzung ein, die er gerne abgeändert hätte.

1.Vorschlag:

§ 3 Abs. 1, Unterabsatz 2: Hier schlägt er vor, den Satz „zzgl. 1,5m (bei Säulenform zzgl. 5m) nach allen Seiten“ zu streichen.

2.Vorschlag:

§3 Abs. 2, Unterabsatz 1: Er bittet darum, das Wort „und“ herauszustreichen, damit die beiden Unterabsätze 1 und 2 nicht aneinandergelockt sind.

3.Vorschlag:

§ 6 Abs. 1: „Der Fachbereich Tiefbau und Grünflächen entscheide in eigener Zuständigkeit“, das sei korrekt, allerdings fehle die Angabe einer Frist (z.B. innerhalb von 2 Monaten), bemängelt Stadtrat Herrmann.

4.Vorschlag:

§ 6 Abs. 5: Er schlägt vor, den Satz „[...] und mit einem Abstand von 5 m zur Grenze des Baugrundstückes auf dem Nachbargrundstück stehen.“ zu streichen, denn die Bäume auf dem Nachbargrundstück einzusehen und auszumessen sei nicht gewollt.

BM **Ilk** hakt nach, ob die CDU-Fraktion bereit wäre, der Satzung zuzustimmen, wenn die von ihm angesprochenen Punkte abgeändert würden.

Stadtrat **Herrmann** lässt dies noch offen.

Stadtrat **Zeltwanger** wirft der Verwaltung vor, dass eine nachvollziehbare Auflistung des erforderlichen Aufwands, der Kosten und des damit zu erwartenden Ertrages fehle. Ein messbarer Nutzen werde nicht genannt. Deshalb können die Freien Wähler der Vorlage so nicht zustimmen. Lediglich die rechtliche Handhabung bei nichtkonformerem Verhalten von Ludwigsburger Bürgerinnen und Bürger wird genannt, nämlich Zahlungen. Er spricht von einer „schleichenden Enteignung“. Und einem nicht akzeptierbaren Eingriff in die Rechte von Bürgerinnen und Bürgern. „Wer nach Mallorca fliegt, wird nicht behelligt, der Baumbesitzer schon, der etwas fürs Klima tut“, so Stadtrat Baumann. Er sehe die Gefahr, dass Bäume vorausschauend frühzeitig gefällt werden, bevor sie ins Raster der Baumschutzsatzung fallen. Wer einen Baum habe, zahle schon für die Pflege, wenn es die Verkehrssicherung nötig mache, und entsorge das Laub. Hierbei zahle allein der Eigentümer, aber der Baum habe eine Wohlfahrtswirkung für alle. Er schlägt vor, anstatt in weitere Bürokratie, in Bäume zu investieren. Er stellt den Antrag, Baumförderprogramme aufzuerlegen für Privatpersonen, Schulen, Vereinen und weitere Institutionen, wo diese unter fachlicher Anleitung qualifizierter Gärtner auf Privatem Grund Bäume pflanzen und unterhalten können. Das sei wirklich nachhaltig.

Stadtrat **Maier** spricht sich im Sinne der SPD-Fraktion für den Grünen-Antrag aus, sie sähen darin kein „bürokratisches Monster“. Natürlich kann man Bäume neu pflanzen, aber man kann nirgends 100-jährige Bäume hinstellen. In Ludwigsburg gebe es gerade einmal ca. 12.000 Bäume auf städtischem Grund, die älter als 50 Jahr seien. Er findet, Eigentum verpflichte, außerdem seien es meist große Bauinvestoren, die für ihre Vorhaben große und viele Bäume entfernen wollen und nicht Familien, die mit diesen Bäumen aufgewachsen sind. D.h. man treffe mit der Baumschutzsatzung mehr die großen Investoren als die Privatpersonen. Nach dieser Abwägung spricht sich die SPD-Fraktion für die Baumschutzsatzung aus.

Stadträtin **Knecht** führt aus, sie sei gegen die Baumschutzsatzung, aber für den Klimaschutz. Der Fokus soll auf die Hitzeinseln in der Stadt und das Pflanzen neuer Bäume, die Schatten spenden und die Temperaturen senken, gelegt werden. Den Eingriff ins Privateigentum halte sie für massiv. Sie möchte wissen, wie die Bäume auf dem privaten Grund erfasst werden und ob sie ähnlich wie die auf öffentlichem Grund in ein Baumkataster eingetragen werden. Wie könne sonst festgestellt werden, ob ein Baum gefällt wurde? Und wie wollen sie feststellen, ob ein Baum 100 cm Durchmesser hatte, wenn nur noch der Baumstumpf zu sehen sei, hakt Stadträtin Knecht nach. Sie warnt davor, dass Bürgerinnen und Bürger ihre Bäume, bevor sie unter die Satzung fallen, vorsorglich fällen könnten. Natürlich entstehe durch die digitale Antragsstellung weniger Arbeitsaufwand, trotzdem falle er an. In erster Linie für die Bürgerinnen und Bürger, die den Antrag stellen müssen. Sie verweist auf ein BGH-Urteil nachdem der Eigentümer verpflichtet sei, Äste, die auf das Nachbargrundstück wachsen, zu abzuschneiden, auch wenn der Baum dadurch standunsicher werde. Das würde dazu führen, dass der Baum doch ganz gefällt werden müsste. Die FDP-Fraktion werde eine Baumschutzsatzung ablehnen.

Stadtrat **Müller** appelliert, die Stadt brauche eine Baumschutzsatzung, insbesondere um der Beratung für Bürgerinnen und Bürger Nachdruck zu verleihen. Parallel dazu sei ein Förderprogramm geplant. Es gebe eine Anschubfinanzierung von 60.000 Euro, dann trage sie sich selbst. Letzteres würde bedeuten, dass genügend Bäume anderswo gefällt werden, damit so eine Förderung anderswo erfolgen kann. Dies halte er für fraglich. Ihm sei auch nicht klar, wie es mit Ausgleichszahlungen bei Baumaßnahmen aussehe, wenn es eine Genehmigung für das Fällen gebe.

Die elektronische Antragsstellung finde er gut. Er fragt nach, ob es die Möglichkeit gebe, den Antrag auch in Papierform zu stellen.

BM **Ilk** wundert sich, warum die Stadträte immer wieder vom „massiven Eingriff ins Privateigentum“ sprechen. Eigentum verpflichte auch. Klimaschutz sei nicht allein eine kommunale und städtische Aufgabe, sondern gleichzeitig auch eine private. Es handle sich um eine Umwelt, die es gilt am Leben zu erhalten.

Er verdeutlicht, dass es bei der Baumschutzsatzung in erster Linie um die Beratung und Förderung gehe. Die harten Zwangsmaßnahmen seien der letzte Schritt. Die anständigen Menschen, die ordentlich mit den Bäumen umgehen, werde die Satzung im Grunde nicht negativ beeinflussen.

Die **Leiterin** des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen beantwortet die Fragen. Sie geht auf den ersten Vorschlag von Stadtrat Herrmann ein, dem §3 Abs. 2 Unterabsatz 2. Die Maße seien so in die Satzung mitaufgenommen, da der Wurzelbereich über Kronenbereich hinaus gehe. Dies sei DIN-Norm entsprechend geschehen. Über das laut Stadtrat Herrmann zu streichende „und“ in seinem zweiten Vorschlag müsse sie sich intern nochmals beraten. Der dritte Vorschlag, eine realistische Frist noch zu ergänzen, sei kein Problem, diese gebe es ja z.B. bei Bauanträgen auch.

Der **Projektleiter** Umweltschutz geht auf Stadtrat Herrmanns vierten Vorschlag, der das Nachbargrundstück betrifft, ein. Baumschutz sei nicht nur oberirdisch, sondern auch unterirdisch wichtig. Deswegen war es wichtig, den Baumbestand auch auf dem Nachbargrundstück beurteilen zu können, falls künftige Bauvorhaben anstehen, die den Baumschutz beeinträchtigen könnten.

Die **Leiterin** des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen gibt Stadtrat Handel zur Antwort, dass man Obst- und Nadelbäume ausgenommen habe, da diese meist Nutzbäume seien. Es gehe dem Besitzer um den Ertrag. Wenn der Baum ausgedient habe, möchte der Besitzer vermutlich einen neuen pflanzen, um seinen Ertrag wieder zu erhöhen. Deshalb habe man diese Bäume rausgenommen. Hier gebe es ein Unterschied zu Streuobstwiesen, die durch das Landesnaturschutzgesetz geschützt seien. Nadelbäume haben nicht dieselben intensiven positiven Auswirkungen auf die Umwelt wie Laubbäume und seien deshalb ausgenommen.

Bisher gebe es keine Baumerfassung von privaten Bäumen, nur von städtischen Bäumen. Man möchte keinen Vermessungsplan, eine Handskizze sei ausreichend.

Es habe ein intensiver Austausch mit anderen Kommunen gegeben, die bereits eine Baumschutzsatzung eingeführt haben. Die Kommunen hätten keinen „Baumfäll-Aktionismus“ nach Einführung der Satzung erlebt. Es wird höchstens vereinzelt Fällungen geben.

Eine Anschubfinanzierung und Anfangsförderung wird benötigt, um kostenneutral zu sein. Bei genehmigten Bauvorhaben kann eine Ersatzpflanzung durchgeführt werden. Nur wenn diese nicht möglich oder nicht gewollt ist, zahlen die Betroffenen in den Fördertopf. Es gebe aber noch viele andere Möglichkeiten, wie der Fördertopf gefüllt werden kann. Dies muss nicht zwingend ein gefälltter Baum sein, es können auch Spenden sein.

Stadträtin **Seyfang** will wissen, ob das Förderprogramm nur für alte Bäume gelte. Sie kritisiert, dass alte Bäume geschützt werden, aber keine Neupflanzung gefördert wird.

Die **Leiterin** des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen erwidert, dass das Ziel der Erhalt von alten Bäumen sei. Sie nennt das Beispiel einer älteren verwitweten Dame, die Unterstützung bei der Pflege des Baumes bräuchte. Genau dafür ist die Förderung gedacht. Mitarbeiter der Stadt würden dann alle vier, fünf Jahre vorbeikommen und den Baum schneiden. Dadurch bleibt der Baum stehen und hat einen klimatischen Mehrwert. Durch das Förderprogramm soll nicht dazu motiviert werden, einen neuen Baum zu pflanzen. Dies sei zwar grundsätzlich gewollt, aber in diesem Programm gehe es darum, den Schrecken des Erhalts eines alten Baumes zu nehmen.

Stadträtin **Liepins** verweist auf die ständige Klimadiskussion, Hitzesommer, Klimaanalysekarte, grüne Innenhöfe in der Innenstadt. Allen sei klar, dass etwas getan werden muss, um der Hitze etwas entgegenzusetzen. Es seien sich auch alle einig, dass neue Bäume gepflanzt werden sollen. Jetzt gehe es um den Erhalt von gesunden, alten Bäumen, ab 30, 40 Jahren. Wenn die Bäume standunsicher sind, dürften sie selbstverständlich auch gefällt werden. Sie weist auch darauf hin, dass junge Bäume angepflanzt werden, aber oft aus verschiedenen Gründen nicht richtig anwachsen. Deshalb sei es wichtig gesunde, alte Bäume zu erhalten.

Stadtrat **Klotz** spricht den zu schützenden Durchmesser an, von dem Stadtrat Herrmann bereits erwähnt hatte, den ein Baum laut der Baumsatzung benötigt, um gut und gesund wachsen zu können. Er sieht das Problem hauptsächlich im öffentlichen Bereich, wo diese Abstandsflächen nicht eingehalten werden. Er verweist auf ein gerade eingblendetes Bild aus der Präsentation an der Leinwand, das eine Allee mit einem Fußgängerweg zeigt. Er fragt sich, warum es einer zusätzlichen Regelung bedarf, wenn der Schutzabstand sowieso Vorschrift sei.

Stadträtin **Knecht** versucht zu verstehen, warum man die Baumschutzsatzung einführen möchte. Grundlage könnte sein, dass in den letzten Jahren vermehrt von Privaten Bäume gefällt wurden. Sie wiederholt ihre vorherige Frage, wie man dies in den letzten zehn Jahren festgestellt habe und wie man das in Zukunft feststellen wolle.

Stadträtin **Dr. Knoß** bemängelt, dass Obst- und Nadelbäume in der Baumschutzsatzung nicht inbegriffen seien, wo es in der Weststadt doch überwiegend solche gebe. In den letzten Jahren seien viele gefallen. Diese hätte sie gerne geschützt. Nadelbäume haben vielleicht nicht dieselbe positive Auswirkung auf das Klima wie Laubbäume, böten aber Schutz für viele Tiere. Sie fordert, Obst- und Nadelbäume doch noch mit aufzunehmen.

Die **Leiterin** des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen erklärt, dass der Antrag selbstverständlich nicht nur digital abgegeben werden kann. Sie weisen darauf hin, dass nach dem Online-Zugangsgesetz der digitale Vorgang ausreicht, es sei aber kein Muss. Sie geht auf die Abstandsregelung für die Bäume ein. Diese habe mit dem Wurzeldruck zu tun. War die Bebauung von Anfang an da (wie z.B. beim Bepflanzen einer Allee wie auf den Bildern zu sehen), dann sei dies für die Pflanzen annehmbar. Diese Bäume wurzeln ganz anders. Problematisch sei nur eine später hinzukommende Bebauung.

Stadtrat **Herrmann** erläutert seine Frage anhand eines Fallbeispiels. Nehmen wir an, er hätte fünf Nussbäume, die nicht von der Baumsatzung ausgeschlossen seien. Von den fünf wäre einer beschädigt. Er beantrage die Fällung, pflanze aber keinen nach. Müsse er dann 1.500 Euro als Ausgleichszahlung an die Stadt zahlen?

Die **Leiterin** des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen bejaht dies.

Stadtrat **Herrmann** missfallen diese praktischen Dinge, bei denen eben doch ins Eigentum eingegriffen wird, denn es könnte sein, dass er sagen würde, ihm reichen eigentlich die vier Bäume.

Stadträtin **Knecht** verweist auf ihre Frage, ob festgestellt wurde, dass in den letzten zehn Jahren übermäßig viele Bäume gefällt wurden.

Die **Leiterin** des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen meint, man könnte Lufttbilder anschauen und vergleichen und beim Vorbeifahren, bei Baumaßnahmen würde man sehen, dass Bäume gefällt werden. Eine genaue Statistik gebe es nicht.

Es gebe nur Erfahrungswerte von anderen Kommunen. Man habe festgestellt, dass es Handlungsbedarf gebe.

Stadträtin **Knecht** sagt, die Beratung und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zu gewinnen sei super. Sie fragt, was die Stadt unternehme, wenn jemand einfach seinen Baum fälle, wie sie dies generell kontrolliere. Sie kann den Gedanken nicht ablegen, dass all das nur zu mehr Aufwand und Bürokratie führt.

BM **Ilk** betont, dass klar sei, dass man nicht alle erwischen könnte und vergleicht die Situation mit dem Zu-schnell-fahren im Straßenverkehr. Dort kontrolliere man und könne trotzdem nicht jeden erwischen. Die Satzung sei als ein Zeichen zu verstehen, dass Menschen auf das Klima und das Grün in der Stadt achten. Menschen mit alten Bäumen sollen Beratung und Förderung erhalten, dies soll nach außen getragen werden.

Stadtrat **Zeltwanger** stellt außer Frage, dass sich alle einig seien, dass Bäume erhalten bleiben und es mehr Grün in der Stadt geben soll. Seiner Meinung nach führe die Baumschutzsatzung allerdings nur zu mehr Last. Es gebe allerdings Streitigkeiten darüber, was das Mittel zum Ziel sein könne. Es gebe ja auch schon Bebauungspläne, mit denen die Stadt vorgeben könne, wo sie Grün haben möchte. Man habe nicht die Kapazität zu kontrollieren, ob sich die Menschen tatsächlich an die Vorschrift halten, sei es für die Bebauungsgebiete oder die Baumschutzsatzung, da das Personal dafür fehle.

BM **Ilk** erwidert darauf, dass er dieses Argument nicht zählen lasse, die Baumschutzsatzung sei nicht umsetzbar, da man nicht kontrollieren könne, ob sich die Menschen daran halten. Genauso gut könne man dann alle Verkehrskontrollen einstellen. Dort schaffe man es auch nicht, alles flächendeckend zu kontrollieren.

Man habe sich im Gemeinderat darauf geeinigt, dass man kein zusätzliches Personal wolle, also werde es auch keine Kontrollen geben.

Stadträtin **Liepins** stimmt BM Ilk zu, dass die Stadt nicht jeden Fall mitbekommen werde. Das sei aber nicht so tragisch. Wenn ein Bauherr einen Baum fällen darf, dann bekommt er die Genehmigung. Baut er dafür ein Sechsfamilienhaus auf dem Grundstück, dann kann er auch das Geld dafür zahlen, weil er danach viele Mieteinnahmen haben werde. Vielleicht habe er die Möglichkeit anderer Stelle wieder neue Bäume pflanzen.

Stadtrat **Handel** appelliert, die Baumschutzsatzung nun „durchzuziehen“ und später bei Bedarf nachzubessern.

Stadträtin **Knecht** schlussfolgert, dass sich doch alle einig seien, etwas für den Klimaschutz tun zu müssen und das Baumerhaltungen eine Rolle spielen sollen. Doch ist der Auffassung, wenn die Stadt nicht kontrolliert, dann tut es der Nachbar. Im BGB seien eine Reihe an Baumstreitereien notiert. Sie glaube nicht, dass es möglich sei, die Baumschutzsatzung ohne mehr Personal zu vollziehen. Das Geld solle man lieber in die Hand nehmen für neue Pflanzen, schlägt sie vor.

BM **Ilk** stellt in den Raum, die Abstimmung angesichts der Uneinigkeit zu vertagen.

Stadtrat **Maier** bittet um Abstimmung heute.

BM **Ilk** sagt an Stadtrat Herrmann gewandt, er solle der Verwaltung nochmals Zeit geben, damit sie seine Vorschläge überprüfen können und dann im Gemeinderat vorstellen können.

Stadtrat **Herrmann** wiederholt, was die **Leiterin** des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen zu seinen Vorschlägen gesagt hat und signalisiert seine Abstimmungsbereitschaft. Er schlägt vor, über die Ziffern 1 und 2 gemeinsam abzustimmen und über Ziffer 3 gesondert.

Stadträtin **Knecht** möchte wissen, ob das zuvor erwähnte BGH-Urteil der Satzung nicht entgegenstehe. Sie bittet um Darstellung in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Die **Leiterin** des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen erklärt, dass man mit Astschnitt nicht den Baum töte, sondern wenn Wurzeln abgeschnitten werden, was ihn dann standunsicher mache und er umkippen könnte.

In diesem Fall, wenn ein Nachbar einem anderen an seinem Baum etwas abschneidet, handelt es sich um private Streitigkeiten nach dem BGB.

Stadtrat **Müller** fragt nach dem weiteren Procedere. Am 28.07. werde im Gemeinderat abgestimmt. Ob das Thema dann nochmal im MTU behandelt werde, interessiert ihn.

BM **Ilk** antwortet, heute sei es ein Entwurfsbeschluss. Der Beschluss gehe als nächstes als Empfehlung in den Gemeinderat. Im Gemeinderat kann nochmals diskutiert werden, Anträge gestellt werden und der Beschluss abgeändert werden, dann werde er endgültig gefasst.

Stadtrat **Herrmann** fällt auf, dass Ziffer 2 des Beschlusses obsolet ist und gestrichen werden kann.

BM **Ilk** stimmt dem zu und lässt über beide Ziffern, der obenstehenden geänderten Beschlussempfehlung (gestrichen und kursiv), getrennt abstimmen.

Ziffer 1:

s.o.

Ziffer 2:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Die Beschlussempfehlung wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst. Nicht anwesend: Stadtrat Rothacker

Beratungsverlauf:

Ein **Mitarbeiter** des Fachbereichs Sicherheit und Ordnung verweist auf die Mitteilungsvorlage und den Antrag der SPD-Fraktion Nr. 143/21.

Stadträtin **Liepins** verdeutlicht, dass ihr Anliegen nicht gewesen war, aus einer Tempo 20-Zone einen verkehrsberuhigten Bereich zu machen. Es ging darum, dass an der Hauptverkehrsstraße bei der Feuerwehr gebaut werde und dort eine öffentliche Nahversorgung geplant sei. Momentan gebe es dort sieben öffentliche Parkplätze, fünf würden übrig bleiben.

Die Argumentation der Verwaltung war gewesen, dass Platz für die Feuerwehr benötigt werde, wenn diese im Einsatz sei. Der Vorschlag von Stadtrat Juranek und ihr sei gewesen, dass man den Feuerwehrleuten die Möglichkeit gebe, im Bedarfsfall auf der anderen Straßenseiten parken. Antwort der Verwaltung sei gewesen, dass dies nicht funktioniere, weil die Feuerwehrleute gefährdet wären, wenn sie bei einem Einsatz die Hauptstraße überqueren müssen, um zum Feuerwehrhaus zu kommen. Die Überlegung der SPD-Fraktion war nun, dass die Autos dort parken könnten, wenn man aus der Straße einen verkehrsberuhigten Bereich mache. Ziel sei es, auf dem Platz vor der Feuerwehr so viele öffentliche Parkplätze wie möglich zu erhalten. Schließlich werden Parkplätze benötigt, falls im neuen Gebäude ein Bäcker einziehe. Auch für die Eisdiele werden Parkplätze benötigt.

Der **Mitarbeiter** des Fachbereichs Sicherheit und Ordnung stellt klar, dass von der Feuerwehr vorgegeben wurde, dass die Parkplätze direkt am Feuerwehrgebäude sein sollen. Für die Feuerwehrleute sollen sieben Stellplätze erhalten bleiben, insgesamt sollten es lieber zehn sein. Dies kam von Seiten der Feuerwehr, nicht von der Straßenverkehrsbehörde. Sie sollen auch direkt vor dem Gebäude parken.

Stadträtin **Liepins** fasst zusammen, dass der Feuerwehr also sieben bis zehn Parkplätze zustehen werden, diese werden sich auch gegenseitig zuparken. Dem privaten Bauvorhaben werden drei öffentlich Parkplätze zugestanden und für die Allgemeinheit blieben dann noch fünf Parkplätze übrig. Die SPD-Fraktion sieht dies als problematisch an. Sie bittet darum, nochmals zu erklären, warum Feuerwehrleute im Einsatz nicht gegenüber der Straße nicht parken können.

Stadtrat **Klotz** weiß aufgrund seiner Erfahrung darüber Bescheid. Es gebe eine Vorschrift, die besagt, dass Feuerwehrleute, die zum Einsatz kommen, die Straße nicht überqueren dürfen. Die Fahrzeugstellplätze müssen auf dem Grundstück sein.

Stadträtin **Liepins** seufzt. Es gebe sehr viele Vorschriften in Deutschland.

BM **Ilk** sagt, die Vorschrift sei mit Sicherheit begründet. Er erklärt den Antrag damit für erledigt und schließt den Tagesordnungspunkt.

TOP 4.1**Ausweisung einer Verkehrsberuhigten Zone im
Bereich Hauptstraße/Rathausplatz Neckarweihingen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 23.04.2021**Vorl.Nr. 143/21

Antragstext:

Die mögliche Belebung des Ortskerns durch neue Nutzungen im Bereich des Rathausplatzes wird z. T. durch den Stellplatzbedarf der Feuerwehr im Alarmfall erschwert. Auf der Nordseite des Platzes und in der Robert-Markovac-Straße stehen Flächen zur Verfügung, die aber durch die notwendige Überquerung der Hauptstraße von den Einsatzkräften der Feuerwehr nicht genutzt werden können. Die Verwaltung prüft, ob durch die Ausweisung einer Verkehrsberuhigten Zone diese Flächen für den Alarmfall als Stellplätze für die Feuerwehr geeignet und zulässig sind!

Beratungsverlauf:

Siehe oben (TOP 4).

Antragstext:

Seit einiger Zeit ist die Errichtung einer „Umweltspur“ verkehrsrechtlich möglich, bei der sowohl die Busse der verschiedenen Linien aus Poppenweiler, Neckarweihingen, Marbach etc. und Fahrradfahrer gemeinsam diese Spur nutzen.

Die Einrichtung erhöht die Pünktlichkeit des ÖPNV und ist sehr kostengünstig kurzfristig möglich.

Wir beantragen diese Umweltspur zeitnah einzurichten.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 1 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadtrat Rothacker

Beratungsverlauf:

BM Ilk eröffnet Tagesordnungspunkt 5 und erwähnt, dass es um den Antrag der Freien Wähler gehe.

Stadtrat **Zeltwanger** erläutert diesen näher. Die Freien Wähler hätten den Antrag gestellt, da es sich in anderen Bundesländern bewährt habe, dass Fahrradfahrer und Busse auf einer gemeinsamen Spur fahren. Ihr Anspruch sei nicht gewesen, dass immer alle Busse an allen Fahrrädern vorbeifahren, ohne dass diese ihnen in die Quere kommen. Sie halten eine normale Spurbreite, nicht die für eine gemeinsame Nutzung vorgeschriebenen 4,75 Meter, für Fahrradfahrer und Busse für ausreichend. Notfalls soll es ein Überholverbot geben. Ziel sei es, dass die Busse in den Hauptverkehrszeiten, wenn es Stau gibt, an den Autos vorbeifahren können.

Der **Leiter** des Fachbereichs Nachhaltige Mobilität berichtet anhand einer kurzen Präsentation, die diesem Protokoll beiliegt. Er erklärt, dass bei einer Umweltspur, wenn sie bergauf geht, die 4,75 Meter zwingend eingehalten werden müssen. Dazu sei die Stadt rechtlich gebunden. Daneben bräuchte man noch 3,50 Meter für die normale Spur und dann bräuchte man noch die Gegenseite. Die Marbacher Straße wirke breiter, als sie tatsächlich sei.

Diese sei zu eng, man könnte die Umweltspur nur abschnittsweise einführen, was allerdings verkehrstechnisch problematisch wäre. Das sei auch das Ergebnis des Prüfauftrags: Die Einrichtung einer Umweltspur auf der Marbacher Straße ist nicht möglich.

Stadtrat **Handel** findet Busspuren generell gut, wenn es so umgesetzt werden könnte. Die Grünen würden die Meinung der Stadtverwaltung teilen. Ein kostspieliger Umbau der Marbacher Straße mache keinen Sinn, daher lehnen sie den Antrag ab.

Stadträtin **Seyfang** erinnert, dass die Fraktion im November 2019 schon einmal einen Antrag auf eine Umweltspur gestellt habe. Damals hieß es, dass eine Umweltspur auch von Taxis, elektrisch betriebenen Fahrzeugen sowie Fahrzeugen mit drei und mehr Insassen befahren werden darf. Die Freien Wähler sähen die Umweltspur mehr als eine Busbeschleunigungsspur. Wenn die Umsetzung möglich sei, beispielsweise auf der Ebene, dann halte sie es für gut. Dennoch sei es gefährlich für Radfahrer, wenn diese die Marbacher Straße runter- oder hochfahren.

Stadträtin **Liepins** würde eine Busbeschleunigungsspur auf der Marbacher Straße befürworten, doch diese sei zu eng. Außerdem würden dort immer mehr Fahrradfahrer dort fahren, gerade auch am Wochenende. Eine Umweltspur würde keinen Sinn machen, wenn nur auf einer kurzen Strecke Busse und Fahrräder auf der gleichen Spur fahren zu könnten.

Stadträtin **Knecht** spricht die Breite der Straße bei der Schorndorfer Straße an und fragt nach, ob diese am alten Friedhof auch 4,75 Meter breit sei.

Der **Leiter** des Fachbereichs Nachhaltige Mobilität antwortet, dass Fahrgemeinschaften auf einer Umweltspur fahren dürfen, ergebe sich nicht automatisch. Das könne man erlauben, müsse man aber nicht. Eine Umweltspur wäre spätestens auf Höhe des Aldis problematisch, weil dann die Linksabbiegerspur wegfalle. Bei der Schlossstraße habe man bewusst darauf verzichtet aufgrund der Steigung. Was die Steigung in der Schorndorfer Straße angeht, müsste er dies im Detail nochmals herausuchen. Er könnte nachschauen, ab welchem Steigungsgrad die 4,75 Meter vorgeschrieben seien.

BM **Ilk** erklärt, es handle sich bei der von Stadträtin Knecht gemeinten Stelle in der Schorndorfer Straße um die kurze Steigung am Friedhof, die steilste Strecke auf dieser Straße. Das sei allerdings keine reine Busspur, sondern eine Rechtsabbiegerspur, die von Bussen auch geradeaus befahren werden darf. Die Stellen, an denen Bus und Fahrrad auf einer Spur fahren würden, sei weitestgehend auf der Ebene.

Stadträtin **Knecht** meint, das sei alles eine Bus-Rad-Trasse, beim Friedhof, wo nach oben gehe.

BM **Ilk** betont nochmals, dass es sich hier nicht um eine Busspur handle. Die PKWs würden rechts in Richtung Krankenhaus abbiegen, nur der Bus dürfe geradeaus fahren, um den Stau auf der Geradeaus-Spur zu vermeiden. Das sei eine Sondergenehmigung für diesen.

Der **Leiter** des Fachbereichs Nachhaltige Mobilität teilt mit, er die Verwaltung könne dazu Details nochmals nachschauen.

BM **Ilk** fragt nach, ob abgestimmt werden kann oder ob die Freien Wähler ihren Antrag zurückziehen möchten.

Stadtrat **Zeltwanger** gibt positive Rückmeldung zur Abstimmung. Er weist darauf hin, dass ein teurer Umbau der Marbacher Straße nie ihr Ziel gewesen sei, sondern einfach nur die

Beschleunigung des Busses. Er akzeptiert das Ergebnis, da rechtlich begründet wurde, dass die Einrichtung der Umweltpur nicht möglich sei.

BM **Ilk** gibt zu bedenken, dass ein Umbau womöglich die Rückzahlung von Fördermitteln, die die Stadt für den Bau des Radwegs erhalten habe, bedingen könnte. Sodann lässt er über den Antrag der Freien Wähler (Antr. Nr. 041/21) abstimmen.

Nach erfolgter Abstimmung schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.